

# Nº 199. Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung. 1. September. 1864.

(1675—1) Nr. 4187.

## Teilbietung von in die Schneider- und Schigan'schen Konkursmassa gehörigen Waaren und Einrichtungsstücken.

Bon dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe die öffentliche Teilbietung der sämtlichen zur Schneider- und Schigan'schen Konkursmassa in Laibach gehörigen Waaren und Einrichtungsstücke bewilligt und zu deren Vornahme die erste Tagsatzung auf den

21. September l. J. und auf die nächstfolgenden Tage, dann die zweite Tagsatzung auf den

28. September l. J. und auf die nächstfolgenden Tage, immer Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Handlungsgewölbe der früheren Firma Schneider und Schigan, Spitalgasse Nr. 277 mit dem Beisache angeordnet, daß die Veräußerung nur gegen Baarzahlung, und bei der zweiten Tagsatzung auch unter dem gerichtlichen Schätzungsvertheile erfolgen werde.

Laibach am 27. August 1864.

(1672—1) Nr. 1476.

## Übertragung erékutive Teilbietung.

In der Exekutionsache des Herrn Anton Vincenz Smola von Stauden, wider Herrn Franz und Maria Luser von Neustadt, wegen 225 fl. c. s. c. ist die dritte erékutive Teilbietung der auf 5750 fl. bewerteten, im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rktf.-Nr. 146, Urb.-Nr. 3252, Rktf.-Nr. 22, 831, 165, 93, 510, 8612, 96, 90, 92 und 1082 vor kommenden Realitäten auf den

14. Oktober 1864, Vormittags von 10—12 Uhr, im Gerichtssäle mit dem Anhange übertragen worden, daß die Realitäten hiebei auch unter dem Schätzungsvertheile hintangegeben werden.

Neustadt am 16. August 1864.

(1689—1) Zahl 2992.

## Edikt.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß veröffentlicht, daß Herr Josef Mahorzhizh, Gastwirth und Grundbesitzer in Sesana am Karst die seinem Sohne Ferdinand Mahorzhizh am 6. August 1858 gegebene General-Bollmacht so wie jede andere Bollmacht, die er von ihm besitzen könnte, mit seinem heutigen Besuch widerrufen habe.

k. k. Bezirksamt Sesana, als Gericht, am 27. August 1864.

(1643—1) Nr. 809.

## Dritte erékutive Teilbietung.

Bon dem k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Kolescha von Melkine, gegen Josef Presepe von St. Paul wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 21. November 1861, Z. 4143, schuldiger 73 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c. in die erékutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gebördigen, im Grundbuche des Gutes Gründelhof sub Urb.-Nr. 10, Rktf.-Nr. 9 vor

kommenen Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 2000 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die erékutive Teilbietungstagssitzungen auf den

14. Juli,

16. August und

16. September 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die teilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintagegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt in Sittich, als Gericht, am 18. März 1864.

Nr. 2344.

Nachdem zu der auf den 16. d. M. in loco der Realität angeordneten zweiten erékutive Realteilbietung kein Kaufinteressent erschienen ist, wird über Einverständnis beider Theile die dritte auf den

16. September d. J.

angeordnete erékutive Realteilbietung in der biesigen Gerichtskanzlei vorgenommen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 17. August 1864.

(1646—1) Nr. 4120.

## Erinnerung

an den Michael Humel, recte Hummar, von Nostain, und deren allfällige Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, wird dem Michael Humel, recte Hummar, von Nostain, und deren allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Georg Pistorik von Hrasje Haus-Nr. 6 wider dieselben die Klage auf Erstzung der zu Nostain unter Kons. Z. 6, vorkommenden, im Grundbuche der Gilde Weissach sub Urb.-Nr. 83 liegenden Halbhube sub praes. 12 August 1864, Z. 4120, hieramts eingebraucht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

17. November 1. J., früh 9 Uhr, angeordnet, und den Geklägten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Andreas Hommar von Homm als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anbernamhaft zu machen haben, wdrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 13. August 1864.

(1655—1) Nr. 11562.

## Erékutive Teilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei die erékutive Teilbietung der dem Thomas Sewirsek von St. Marein gebördigen, im Grundbuche der Pfarrgilde St. Marein sub Urb.-Nr. 11, Rktf.-Nr. 11 vorkommenden, zu St. Marein sub Cons.-Nr. 26 liegenden, gerichtlich auf 611 fl. 95 kr. öst. W. geschätzten Drittelbube peto. 99 fl. 39 kr. C. M. oder 104 fl. 63 kr. öst. W. sammt Nebengebühren bewilligt worden, und es seien zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, und zwar auf den

28. September,

29. Oktober und

30. November 1864,

jedesmal von 9—12 Uhr früh, hiergerichts mit dem angeordnet, daß die teilzubietende Realität allenfalls erst bei der dritten Teilbietungstagssitzung auch

unter dem Schätzungsvertheile hintagegeben werden würde.

Hievon werden sämmtliche Kaufinteresse mit dem verständigt, daß sie den Grundbuchsextract, die Lizitationsbedingnisse und das Schätzungsprotokoll hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 3. August 1864.

(1657—1) Nr. 12208.

## Übertragung erékutive Teilbietung.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edict vom 16. Mai 1864, Z. 7240, wird Kund gemacht:

Es sei die, auf den 20. August l. J., angeordnete dritte erékutive Teilbietung der dem Jakob Prusnik von Sadobrova gehörigen Realität unter dem früheren Anhange geschritten.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 23. August 1864.

tive Teilbietung der Realität Rktf.-Nr. 131, Tom. I. Fol. 194 ad Pfalz Laibach peto. 34 fl. 86 kr. sammt Anhang als abgehalten erklärt worden, und es wird daher lediglich zu der auf den

7. November l. J. angeordneten dritten erékutive Teilbietung der dem Jakob Prusnik von Sadobrova gehörigen Realität unter dem früheren Anhange geschritten.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 23. August 1864.

(1662—1) Nr. 1168.

## Erékutive Teilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Ratschach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Sevschek von Predlog, gegen Michael Schunta von Pozhabov, wegen schuldiger 70 fl. o. s. c., in die erékutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gebördigen, im Grundbuche Kaltenbrunn Urb.-Nr. 32 vorkommenden Realität, auf den

23. November l. J., Vormittag 9 Uhr, hiergerichts übertragen worden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 16. August 1864.

(1658—1) Nr. 9673.

## Erékutive Teilbietung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird mit Bezug auf das Edict dico. 26. Jänner 1864, Z. 1064, bekannt gemacht, daß zur erékutive Teilbietung der dem Franz Bresovar gehörigen, zu Bresje Nr. 2 liegenden, im Grundbuche Seitenhof sub Urb.-Nr. 36, Rktf.-Nr. 378, vorkommenden, gerichtlich auf 2173 fl. bewerteten Realität die drei Teilbietungstermine auf den

1. Oktober,

2. November und

3. Dezember d. J.,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei und zwar mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Teilbietung allenfalls auch unter dem Schätzungsvertheile hintagegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Ratschach, als Gericht, am 24. Juni 1864.

(1664—1) Nr. 3719.

## Dritte erékutive Teilbietung.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edict vom 30. April 1864, Z. 1981, in der Exekutionsache des Herrn Matias Wolfsinger von Planina, gegen Thomas Schleiner von Slivic, peto. 79 fl. 12 kr. o. s. c. wird bekannt gemacht, daß zu der auf den

7. September 1864 angeordneten dritten Real-Teilbietungssatzung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 7. August 1864.

(1665—1) Nr. 1159.

## Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Joseph Zupanc und seine allfälligen Rechtsnachfolger.

Bon dem k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Joseph Zupanc und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Franz Kolec von Migonza wider dieselben die Klage auf Erstzung des im Grundbuche der Herrschaft Newegg sub Berg-Nr. 9244 vorkommenden Weingartens in Zebina sub praes. 1. Juli 1864, Z. 1159, hieramts eingebraucht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

4. Oktober 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 allg. G. O. angeordnet, und den Geklägten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Pešant, k. k. Notar von Rosenthal, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anbernamhaft zu machen haben, wdrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 4. Juli 1864.

(1666—1)

Nr. 3926.

### Dritte erekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum Edikte vom 21. Mai 1. J., Z. 2337, wird erinnert, daß in der Exekutionsache des Herrn Johann Buzek von Grafenbrunn, gegen Thomas Terbez von Smerje polo. 80 fl. 53 kr. am 13. September 1864, Vormittag 9 Uhr, hierants zur dritten Realfeilbietung geschriften wird.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 12. August 1864.

(1667—1)

Nr. 2738.

### Erekutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der D. R. O. Commenda Möttling gegen Georg Nunantisch von Schlebele Nr. 10 wegen, aus dem Urtheile vom 8. August 1856, Z. 1468, schuldiger 120 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche der Commenda Möttling sub Nekts. Nr. 89 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 2156 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstag-sazungen auf den

23. September.

24. Oktober und

25. November d. J.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizationbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 29. Mai 1864.

(1668—1)

Nr. 2638.

### Erekutive Relizitation.

Von dem f. f. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Johann Černešischen Erben durch Michael Lákner von Gottschee, gegen Maria Ogulin, Ersteherin von Perch, wegen nicht zugehaltener Lizationbedingnisse in die exekutive öffentliche Relizitation der der Leitern gehörigen, im Grundbuche Gut Smuk sub Curr. — Nr. 168, E. — Nr. 7, und im Grundbuche Gut Semitsch sub E. — Nr. 243, vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1155 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die einzige Tagsatzung auf den

30. September d. J.

Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auf Gefahr und Kosten der Ersteherin Maria Ogulin um jeden Anbot an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizationbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 26. Juni 1864.

(1669—1)

Nr. 2986.

### Erekutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamte in Möttling, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Petrich, als Bessoniar des Martinu Schulte von Kersdorf, gegen Jure Popovizh von Kraschenberg wegen, aus dem Urtheile vom 7. Februar 1862, Nr. 488, schuldiger 35 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Leitern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Curr. — Nr. 23 vorkommenden, und in der Steuergemeinde Bojansdorf liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich

erhobenen Schätzungsverthe von 410 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

3. Oktober,

4. November und

5. Dezember d. J.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizationbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt in Möttling, als Gericht, am 14. Juli 1864.

(1670—1)

Nr. 3030.

### Erinnerung

an die unbekannten Rechtspräidenten auf die Grundparzellen Nr. 1673ja und 1674ja in der St. G. Grabrouz.

Von dem f. f. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird den unbekannten Rechtspräidenten auf die Grundparzellen Nr. 1673ja und 1674ja in der St. G. Grabrouz hiermit erinnert:

Es habe Jure Kriščan von Krivoj glane wider dieselben die Klage auf Errichtung der obbezeichneten Grundparzellen sub praes. 16. Juli 1864, Z. 3030, hieranmit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

29. November c. J.

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 der a. G. O. angeordnet, und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herrn Anten Stefanich von Möttling als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anhnamhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 17. Juli 1864.

(1673—1)

Nr. 3129.

### Zweite

### erekutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Beziehung auf das Edikt vom 18. Juni 1. J. Z. 2243, bekannt gemacht, daß nachdem zu der ersten, behufs der exekutiven Feilbietung der sichergestellten Heiratsforderung der Gertraud Mohluc von Tenetische pr. 380 fl. E. M. angeordneten Tagsatzung kein Kaufstücker erschienen ist,

am 9. September 1. J.

früh 10 Uhr, die zweite Feilbietungstag-satzung in der Gerichtskanzlei abgehalten werden wird, bei welcher obige Forderung allenfalls auch unter dem Nenn-verthe hintangegeben wird.

R. f. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 24. August 1864.

(1674—1)

Nr. 2696.

### Dritte

### erekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 9. Juni 1864, Z. 1795, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Andreas Lenzhe von Laverca, gegen Johann Peterzell von Eisnau polo. 1033 fl. 40 kr. c. s. c. die mit Bescheid vom 9. Juni 1864, Z. 1795, auf den

1. August und

1. September 1864 angeordnete erste und zweite Feilbietung des dem Exekuten gehörigen Mobilien und Real-Bemögens Urb. — Nr. 7, 101, 145, 293, 83 $\frac{1}{2}$ , 112, 202 und 198I ad Grundbuch Dominium Eisnau im Einverständnis beider Theile als abgehalten erklärt wurde, und daß es bei der dritten, auf den

3. Oktober 1864

angeordneten Feilbietung sein Verbleiben habe.

R. f. Bezirksamt Lax, als Gericht, am 27. August 1864.

(1677—1)

Nr. 3721.

### Erekutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Tomischitz von Feistritz, gegen Anton Vogar von Verbó Haus-Nr. 14, wegen schuldiger 585 fl. 12 $\frac{1}{2}$  kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. — Nr. 663 vorkommenden  $\frac{1}{2}$  Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 2512 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

(1680—1)

Nr. 755.

### Erekutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthias Grebenz von Großlaschitz, gegen Simon Oblak von Ponique wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 10. Mai 1850, Z. 2099, schuldiger 105 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelberg vorkommenden Hubrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 979 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

7. Oktober,

9. November und

9. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizationbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 12. März 1864.

(1681—1)

Nr. 1784.

### Erekutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamte Großaschitz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Göderer von Ortenegg, gegen Johann Marolt von Marotsche wegen, aus dem Zahlungsantrage ddo. 11. September 1860, Z. 5242, schuldiger 105 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche Ortenegg sub Urb. — Nr. 55 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1531 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

7. Oktober,

11. November und

10. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizationbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Großaschitz, als Gericht, am 10. Juni 1864.

(1678—1)

Nr. 3860.

### Erekutive Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Tomischitz von Feistritz, gegen Jakob Žudel von Judschtitz, wegen schuldiger 25 fl. 85 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Steinberg sub Urb. — Nr. 3 vorkommenden Einviertelhube im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 640 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

5. Oktober 1864,

Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtslokal mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizationbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. August 1864.

(1679—1)

Nr. 3861.

### 3. erkekutive

### Real-Feilbietung.

Von dem f. f. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Tomischitz von Feistritz, gegen Jakob Žudel von Judschtitz Haus-Nr. 6, wegen schuldiger 120 fl. 31 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Steinberg sub Urb. — Nr. 12 vorkommenden  $\frac{1}{4}$  Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 1278 fl. ö. W. gewilligt, und es seien zur Vornahme derselben drei Tagsatzungen auf den

5. Oktober 1864,

Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtslokal mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizationbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. August 1864.

(1647—2)

Nr. 11497.

### Erekutive Feilbietung.

Vom gefertigten f. f. stadt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei die erkekutive Feilbietung der, auf Johann Glavan vergewährt, im Grundbuche Sonegg Urb. — Nr. 461, Giul. — Nr. 401, vorkommenden, auf 514 fl. 80 kr. geschätzten Halbhube zu Skril polo. 61 fl. 32 kr. sammt Nebengebühren bewilligt, und es seien zur Vornahme derselben drei Tagsatzungen auf den

17. September,

19. Oktober und

19. November d. J.

jedesmal von 9 — 12 Uhr, biergerichts mit dem angeordnet worden, daß dieselbe allenfalls erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungsverthe dem Meistbietenden hintangegeben würde.

Hievon werden sämliche Kaufstücker mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie das Schätzungsprotokoll, den Grundbuchsextract und die Lizationbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsständen biergerichts einsehen können.

R. f. stadt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 2. August 1864.

(1645-2) Nr. 3978.

**Erekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Maria Osredak von Schmarza, gegen Michael Traun von Moste wegen, aus dem Vergleiche ddo. 24. November 1862, Nr. 5733, schuldiger 70 fl. rechte 45 fl. 97 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche des Ortes Thurn unter Neuburg sub Urb.-Nr. 96, vorkommenden, zu Moste gelegenen Halbhube im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 2070 fl. 60 kr. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungen-Tagsatzungen auf den

22. September,

22. Oktober und

22. November 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 5. Juli 1864.

(1648-2) Nr. 11905.

**Dritte exekutive Feilbietung.**

Vom gesetzten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Anhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 17. Juni 1. J. B. 8937, bekannt gemacht, es seien die auf den 10. August und 10. September 1. J. angeordneten zwei ersten exekutiven Real-Feilbietungen als abgehalten erklärt worden, und es werde lediglich zu der letzten, auf den

10. Oktober 1864.

Vormittags 9 Uhr, hiermit angeordneten dritten Feilbietung der den Valentin Tomc von Gleinitz gehörigen Realität geschritten werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 9. August 1864.

(1654-2) Nr. 11789.

**Erekutive Realitäten-Feilbietung.**

Das gesetzte k. k. städt. deleg. Bezirksgericht macht hiermit bekannt:

Es sei die exekutive Feilbietung der zu Skrill sub Haus-Nr. 13 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Sonegg sub Urb.-Nr. 462, Akts.-Nr. 352, vorkommenden, gerichtlich auf 1267 fl. 80 kr. geschätzten Halbhube, sowie der im Grundbuche Sonegg sub Urb.-Nr. 463, Akts.-Nr. 383, vorkommenden, gerichtlich auf 240 fl. 20 kr. geschätzten Vierelhub des Franz Stembow bewilligt, und es seien zu deren Vornahme drei Tagsatzungen auf den

24. September,

26. Oktober und

26. November 1. J.,

von 9 — 12 Uhr, hiergerichtlich mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietenden Realitäten erst bei der dritten Tagsatzung allenfalls auch unter dem Schätzungsverthe dem Meißbietenden hintangegeben würden.

Hievon werden sämtliche Kaufleute mit dem verständigt, daß sie den Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichtlich einsehen können.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 8. August 1864.

(1656-2) Nr. 12133.

**Erekutive Feilbietung.**

Vom gesetzten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der dem Kaspar Gaber gehörigen, zu Oberzenica liegenden, im Grundbuche Zoyer

sub Urb.-Nr. 8, Tom. I. Fol. 49 vor kommenden, gerichtlich auf 2034 fl. 40 kr. geschätzten Ganzhube wegen schuldiger 252 fl. öst. W. sammt Nebengebühren bewilligt und es seien zur Vornahme derselben drei Tagsatzungen auf den

28. September,

29. Oktober und

30. November 1. J.,

Früh 9 Uhr, hiergerichtlich mit dem angeordnet, daß die feilzubietende Realität erst bei der dritten Tagsatzung allenfalls auch unter dem Schätzungsverthe an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 16. August 1864.

(1610-3) Nr. 2484.

**Dritte exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Gerschel von Kleinlaschitz als Machhaber des Anton Sternad von Sdonskavaß, Lebzelter Erbe nach Maria Polonzitz, gegen Johann Jellenz junior von Kompale Haus-Nr. 18 wegen, aus dem Urtheile ddo. 15. Dezember 1853, B. 6140, schuldiger 105 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche von Zobelsberg sub Akts.-Nr. 135 vorkommenden Realität sammt Un- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungsverthe von 2188 fl. 10 kr. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die einzige, dritte und letzte Feilbietung-Tagsatzung auf den

20. September 1864.

Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität in Kompale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungsverthe an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 20. August 1864.

(1626-3) Nr. 3736.

**Übertragung exekutiver Feilbietung.**

Über Ansuchen des Exekutionsführers Jakob Scholz von Sizze wird di-

mit Bescheide vom 17. Mai 1864, B. 2340, beim Exekuten Andreas Juvanschitz von Raune polo. 221 fl. c. s. c. auf den

Tagsatzung mit dem früheren Bescheide anhange auf den

28. Januar 1865

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, angeordnete exekutive Real-Feilbietungs-

am 23. Juli 1864.

(2441-39) Der getreueste Freund.



Holloway's Salbe.

Zedermann, der in den Besitz dieses Mittels gelangt und seine Anwendung zu baneboden versteht, ist sicher der Arzt seiner Familie. Wenn die Symptome der Hautkrankheiten bei einem Familiengliede zum Vorschein kommen, oder mit Schmerzen, Geschwüsten, Halschmerzen, Asthma oder welcher auch immer anderen Art der Krankheit eine Person belastet wird, so ist sie am schnellsten und sichersten durch den beständigen Gebrauch dieser Salbe von allen diesen Nebeln wieder befreit.

**Fusswunden und Brustgeschwülste.**

Es hat sich noch kein Fall ereignet, daß durch Anwendung dieser Salbe Fusswunden und Brustgeschwülste nicht geheilt worden wären. Tausende Menschen jedes Alters wurden durch dieses Mittel wieder hergestellt, nachdem viele von ihnen von den Spitälern, als unheilbar erklärt, entlassen worden sind. — Wenn sich aber die Wassersucht der Füße bemächtigt, so geschieht die Heilung derselben am sichersten dadurch, daß man die Salbe und Pillen zugleich in Anwendung bringt. **Hautkrankheiten noch so bedrohender Art, können völlig geheilt werden.**

Brandwunden auf dem Kopfe, Kiezel, Blattern, tropfartige Schmerzen oder ein ähnliches Uebel, verschwinden spurlos unter dem mächtigen Einfluß dieser Salbe, wenn man nämlich die affectirten Stellen zwei- oder dreimal des Tages mit derselben gut einreibt, und zugleich zur Reinigung des Blutes die Pillen einnimmt.

**Grossartiges Mittel für die Familie.**

Jene Hautkrankheit, denen die Kinder am meisten unterworfen sind wie: Kopf- und Gesichtskrähen, Pusteln, Kräze, Trockenheit der Haut u. a. m. sind durch dieses ausgezeichnete Mittel schnell erleichtert und geheilt, ohne irgend eine Narbe oder andere Spuren derselben zurückzulassen.

Sowohl die Pillen als auch die Salbe sind in folgenden Fällen ganz besonders anwendbar:

Au-geprungen. Hände	Hämorrhoiden	Rheumatismus
Bäderküsse	Husten	Schmerzen des Kopfes
Blattern	Hühneraugen	" des Gesichts
Brund	Kälte und Mangel der Wärme	" an der Seite
Drüsenerweiterung	in irgend einem Theile der Cr.	" der Glieder
Erysipelas	tremitäten	Schnittwunden
Fisteln am Bauche	Kranke Brustwarzen	Strofeln
" an den Rippen	Kräze	Skrot
" am Mastdarm	Krebs	Tie Doulouren
Geschwülste	Krumme und varicose Venen der Venenische Anschwellung	" Flecke und Exresen
Licht	Füße	" Geschwüre
Grind	Pumbago	Wassersucht
Hautblasen	Nervenzittern	
Hautkrankheiten im Allgemeinen Pusteln		

Diese Salbe ist im Hauptgeschäftlokal zu London, Nr. 244 Strand, und bei allen Apothekern und sonstigen Medicinhändlern aller Welttheile zu haben.

Hauptniederlage bei Herrn Terravallo, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn B. Eggenberger, Apotheker „zum goldenen Adler“ am Kundschaftsplatz.

**MOLL'S Seidlitz-Pulver.**

Central - Versendungs - Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung. „Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver ist zum Unterschied von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem, die einzelne Pulverdosis umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.“

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den manufakturiertesten Fällen erworbene Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hansarzeneien unbefriedigt den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Danthagungsschreiben die detailirten Nachweisen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklappern, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Gliederaffectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauern dem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilresultate liefern.

Niederlage in Laibach bei Herrn Wilhelm Mayer, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“ Görz: Fonzari.

Gurkfeld: Fried. Bönches. Gottschee: Jos. Kreu. Kainburg: Seb. Schaunigg, Apotheker. Neustadt: Dom. Rizzoli und Josef Bergmann. Wippach: Ant. Deperis.

Durch obige Firma ist auch zu beziehen das

**Echte Dorsch-Leberthran-Oel.**

Die reinsten und wirksamsten Sorten Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Boniteile ist zum Unterschied von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Boniteile nebst Gebrauchs-Anweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. W.

Das echte Dorsch-Leberthran-Oel wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Seropheln und Rachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge.

Diese reinsten und wirksamsten aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Eiussammlung und Auscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalfischen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

**A. MOLL,**

Apotheker und chemischer Producten-Fabrikant in Wien.

(67-31)